

Aktenzeichen

Kitzingen, 21.01.2025

62.2-1731.2

Federführung: Sachgebiet 62

Vorlage-Nr.: SG 62/522/2025

Bearbeiter: Mona Reisenleiter

Tel.Nr.: 09321 928 6210

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Information	17.03.2025

Amtliche Naturschutzwächter und Naturschutzwächter nach dem Kitzinger Modell

I. Vortrag:

1. Amtliche Naturschutzwächter

Die Rechtsgrundlagen bzw. der Leitfaden für die ehrenamtliche Arbeit der Bayerischen Naturschutzwacht ist Art. 49 BayNatSchG, die Verordnung über die Naturschutzwacht (Naturschutzwachtverordnung – NatSchWV) sowie die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 8. Juni 2020, Az. 61a-U8605-2014/2-133, zur Bildung einer Naturschutzwacht.

Mit Beschluss des Umwelt,- Verkehr- und ÖPNV-Ausschusses vom 18.07.2006 wurden drei amtliche Naturschutzwächter für den Landkreis Kitzingen bestellt. Diese erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung, mit der die Fahrtkosten zu den Einsatzorten sowie die zeitlichen Aufwendungen für die Erstellung der Streifenberichte und für regelmäßige Kontrollgänge in deren geografischen Zuständigkeitsbereich abgegolten sind. Für das Haushaltsjahr 2025 werden für die Aufwandsentschädigung der amtlichen Naturschutzwächter Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6.480,00 € auf der Haushaltsstelle 0.3600.4090 bereitgestellt.

Die amtliche Naturschutzwacht unterstützt die Naturschutzbehörden und die Polizei ehrenamtlich. Sie soll als personelle Verstärkung in der Natur das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürger und der Behörde mitgestalten.

Dies geschieht durch konkrete Aufklärung, Beratung und Information vor Ort und durch allgemeine Vermittlung von Kenntnissen über die Zusammenhänge in der Natur. Während ihres Dienstes sind sie weisungsgebunden und als Angehörige der unteren Naturschutzbehörde zu sehen und dürfen auch nur in deren Zuständigkeitsbereich Amtshandlungen vornehmen. Zu den weiteren Aufgaben zählen insbesondere die Mitwirkung bei der Betreuung von Schutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen, sowie die Erfassung von Veränderungen in der Natur und die Mitwirkung bei Artenschutzmaßnahmen.

Im Landkreis Kitzingen sind aktuell drei amtliche Naturschutzwächter im Einsatz.

2. Ehrenamtliche Naturschutzwächter Kitzinger Modell

Durch eine politische Entscheidung des Landkreises wurden im Jahr 1986 die ehrenamtlichen Naturschutzwächter Kitzinger Modell im Landkreis Kitzingen etabliert. Die Naturschutzwächter nach dem Kitzinger Modell werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Neuwahlen der Ortsobmänner des Bayerischen Bauernverbandes, Ortsgruppe Kitzingen, vorgeschlagen und auf eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Grundsätzlich hat jede Gemarkung im Landkreis Kitzingen die Möglichkeit im Zuge dieser Vorgehensweise einen ehrenamtlichen Naturschutzwächter zu stellen. Die Naturschutzwächter Kitzinger Modell erfüllen in ihrer Gemarkung die Funktion des „Kümmerers“ und sind Ansprechpartner vor Ort für die Landwirte. Im Landkreis Kitzingen gibt es 105 Gemarkungen, von denen aktuell 94 von einem Naturschutzwächter nach dem Kitzinger Modell betreut werden. Im weiteren Sinn unterstützen sie auch die amtlichen Naturschutzwächter durch vorbeugende Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Die ehrenamtlichen Naturschutzwächter Kitzinger Modell erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung. Für das Haushaltsjahr 2025 werden für die Aufwandsentschädigung der Naturschutzwächter Kitzinger Modell Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.775,00 € auf der Haushaltsstelle 0.3600.4090 bereitgestellt.

Der amtliche Naturschutzwächter Herr Michael Fahrmeier wird einen zusammengefassten Einblick über seine Tätigkeit geben und für Fragen bereitstehen.